

## **Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Huttengrund Spatzennest“ der Stadt Bad Soden-Salmünster**

Aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster in Ihrer Sitzung am 29.09.2008 die nachfolgende Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Huttengrund Spatzennest“ beschlossen.

### **§ 1**

1. Für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder eine Benutzungsgebühr (Erziehungsbeitrag) zu entrichten.
2. Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

### **§ 2**

Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich

- |    |                                                                                                   |          |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) | bei Ganztagsbetreuung                                                                             |          |
|    | für das erste Kind                                                                                | 110,00 € |
|    | für das zweite Kind einer Familie,<br>das gleichzeitig den Kindergarten besucht                   | 90,00 €  |
|    | für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie,<br>das gleichzeitig den Kindergarten besucht | 70,00 €  |
| b) | bei Vormittagsbetreuung                                                                           |          |
|    | für das erste Kind                                                                                | 80,00 €  |
|    | für das zweite Kind einer Familie,<br>das gleichzeitig den Kindergarten besucht                   | 60,00 €  |
|    | für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie,<br>das gleichzeitig den Kindergarten besucht | 40,00 €  |

- c) Für die letzten 12 Monate vor der Einschulung werden Gebühren nicht erhoben, soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten gewährt. Derzeit werden somit Gebühren für die letzten 12 Monate für eine Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden täglich nicht erhoben. Gebühren für die letzten 12 Monate werden unabhängig von der Betreuungszeit insoweit nicht erhoben, als die unter den Buchstaben a) und b) genannten Gebühren den Betrag von 100,00 € nicht übersteigen. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, werden die gezahlten Gebühren erstattet. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.

### **§ 3**

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt durch die Abmeldung, Aufnahme in die Grundschule oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind dem Kindergarten fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.
2. Die Benutzungsgebühr ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und ohne besondere Aufforderung an die Stadtkasse zu zahlen.
3. Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung des Kindergartens (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.
4. Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung den Kindergarten über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, kann die Gebühr für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgenden Zeiten erlassen werden.
5. Über Stundung, Niederschlagung und Erlass entscheidet der Magistrat.

### **§ 4**

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

### **§ 5**

Die Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2008 in Kraft. Zugleich tritt die Gebührensatzung vom 23.10.2001 mit ihren Nachträgen außer Kraft.

Bad Soden-Salmünster, den 30.09.2008

Der Magistrat  
der Stadt Bad Soden-Salmünster

Lothar Büttner  
Bürgermeister